

## Lehrkräfte, die eine Höhergruppierung beantragen können

**Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der nachfolgenden Aufzählungen übernimmt die MAV-Schulen keine Gewähr!**

Nachstehende Lehrkräfte haben aufgrund der Überleitung in die Entgeltordnung Lehrkräfte zum 01.03.2017 die Möglichkeit, eine Höhergruppierung zu beantragen:

Betroffene Lehrkräfte	neue Entgeltgruppe
<p>1) Lehrkräfte mit abgeschlossenem Studium für das Lehramt, aber jeweils ohne 2. Staatsexamen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• an Grundschulen oder ein vergleichbares Lehramt,</li> <li>• an Regelschulen oder ein vergleichbares Lehramt,</li> <li>• an einer Förderschule oder ein vergleichbares Lehramt,</li> <li>• an Gymnasien und berufsbildenden Schulen oder ein vergleichbares Lehramt</li> </ul>	<p>EG 11* EG 11* EG 13* EG 13* * besondere Stufenlaufzeiten gem. TV EntgO-L</p>
<p>2) Lehrkräfte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (Master oder vergleichbarer Abschluss) sowie Kunst-, Musik- und Diplomsportlehrer, Diplom-Dolmetscher und Diplom-Übersetzer mit vergleichbarem Abschluss, die aufgrund des Studiums die fachlichen Voraussetzungen zum Unterricht in mindestens einem Schulfach erfüllen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• an Grundschulen,</li> <li>• an Förderschulen,</li> <li>• an Gymnasien und berufsbildenden Schulen</li> </ul>	<p>EG 10 EG 12 EG 12</p>
<p>3) Lehrkräfte in der Tätigkeit von Religionslehrern mit abgeschlossenem theologischen Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• an Grundschulen,</li> <li>• an Förderschulen,</li> <li>• an Gymnasien und berufsbildenden Schulen</li> </ul>	<p>EG 10 EG 12 EG 12</p>
<p>4) Lehrkräfte mit abgeschlossener Hochschulbildung (Bachelor oder vergleichbarer Abschluss) sowie Kunst-, Musik- und Sportlehrer und Diplom-Dolmetscher und Diplom-Übersetzer mit vergleichbarem Abschluss, die aufgrund des Studiums die fachlichen Voraussetzungen zum Unterricht in mindestens einem Schulfach erfüllen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• an Grundschulen,</li> <li>• an Förderschulen,</li> <li>• an Gymnasien und berufsbildenden Schulen</li> </ul>	<p>EG 10 EG 11 EG 11</p>

<p>5) Lehrkräfte, die nicht mindestens die unter Ziffer 4 genannten Voraussetzungen erfüllen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• an Grundschulen,</li> <li>• an Förderschulen,</li> <li>• an Gymnasien und berufsbildenden Schulen</li> </ul>	<p>EG 9 EG 10 EG 10</p>
<p>6) Lehrkräfte mit einer Ausbildung als Erzieher bzw. Freundschaftspionierleiter nach dem Recht der ehemaligen DDR, bei denen die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht erfüllt sind, mit mindestens einer Lehrbefähigung</p>	<p>EG 10</p>
<p>7) Lehrkräfte mit einer Ausbildung als Erzieher bzw. Freundschaftspionierleiter nach dem Recht der ehemaligen DDR, bei denen die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht erfüllt sind, ohne Lehrbefähigung</p>	<p>EG 9</p>
<p>8) Lehrkräfte an Förderschulen mit abgeschlossener Hochschulbildung als „Diplompädagoge mit Lehrbefähigung für eine sonderpädagogische Fachrichtung“ oder als „Diplomrehabilitationspädagoge“, die Unterricht in mindestens einem ihrem Studium entsprechenden Fach erteilen</p>	<p>EG 11 oder EG 12</p>
<p>9) Pädagogische Unterrichtshilfen mit einer Ausbildung als Erzieher, Freundschaftspionierleiter, Heilerziehungspfleger, Hortner, Kindergärtner, Ergotherapeuten, Logopäden oder Physiotherapeuten mit entsprechender staatlicher Prüfung oder staatlicher Anerkennung und mindestens 12-monatiger sonderpädagogischer Zusatzausbildung</p>	<p>EG 9</p>
<p>10) Pädagogische Unterrichtshilfen mit einer Ausbildung als Erzieher, Freundschaftspionierleiter, Heilerziehungspfleger, Hortner, Kindergärtner, Ergotherapeuten, Logopäden oder Physiotherapeuten mit entsprechender staatlicher Prüfung oder staatlicher Anerkennung</p>	<p>EG 9*</p>
<p>Pädagogische Unterrichtshilfen ohne Ausbildung</p>	<p>EG 8</p>

entnommen und verändert vom Thüringer Finanzministerium:  
[https://www.thueringen.de/th5/tfm/tarif\\_besoldung/tarif/index.aspx](https://www.thueringen.de/th5/tfm/tarif_besoldung/tarif/index.aspx)